



Amtsblatt

Nr. 13/2012

04. April 2012

ausgegeben am:

Nr.	Gegenstand	Seite
1	Bebauungsplan Lünen Nr. 209 „Kamener Straße“ hier: erneute Offenlegung gem. § 4a Absatz 3 Baugesetzbuch (BauGB)	70

Herausgeber: Der Bürgermeister der Stadt Lünen

Das Amtsblatt ist kostenlos erhältlich bei der Stadt Lünen, Willy-Brandt-Platz 1, 44532 Lünen
an der Informationsloge des Rathauses,
im Internet unter www.luenen.de/amtsblatt oder per E-Mail: buero.buergermeister@luenen.de

Auskunft Telefon: 02306 104-1260

Öffentliche Bekanntmachung

Bebauungsplan Lünen Nr. 209 „Kamener Straße“

hier: erneute Offenlegung gem. § 4a Absatz 3 Baugesetzbuch (BauGB)

Die erneute Offenlegung erfolgt, da Teile des Plangebietes als Altlastenverdachtsfläche gekennzeichnet werden sollen. Ebenso erfolgen ein diesbezüglicher Hinweis und eine entsprechende Erwähnung in der Begründung.

Anregungen können nur zu den geänderten und ergänzten Teilen vorgebracht werden.

Das Plangebiet liegt in der Gemarkung Horstmar, Flur 9 und wird begrenzt.

im Norden: durch die Kamener Straße,
im Osten: durch die östliche Grenze des Flurstücks 459,
im Süden: durch die südliche Grenze der Flurstücke 284 und 242 und
im Westen: durch die Kurt-Schumacher-Straße.

Die Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereichs ist dem Übersichtsplan zu entnehmen.

Der Bebauungsplan zur Erhaltung oder Entwicklung zentraler Versorgungsbereiche gemäß § 9 (2 a) BauGB wird im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung aufgestellt.

Der Bebauungsplan mit der dazugehörigen Begründung hängt gemäß § 3 (2) BauGB in der Zeit **vom 16.4.2012 bis einschließlich 30.4.2012** im Technischen Rathaus der Stadt Lünen, Willy-Brandt-Platz 5, 3. Obergeschoss, im Lichthof der Abteilung Stadtplanung während der Dienststunden der Stadtverwaltung zur Einsichtnahme und Erörterung öffentlich aus. Interessierten Bürgerinnen und Bürgern wird gerne über Inhalt und Zweck der Planung Auskunft erteilt. Anregungen zu diesem Plan können während der Auslegungsfrist schriftlich oder im Technischen Rathaus, Willy-Brandt-Platz 5, in der Abteilung Stadtplanung zur Niederschrift vorgebracht werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können und, dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Lünen, 3.4.2012

Der Bürgermeister
In Vertretung

Gez.

Matthias Buckesfeld
Beigeordneter

Abgrenzung Plangebiet Bebauungsplan Lünen Nr. 209 „Kamener Straße“

